Axel Kühnert

Am Weißen Berg 12
D-65597 HÜNFELDEN

AXEL KÜHNERT Am Weißen Berg 12 D-65597 HÜNFELDEN

Telefon ++49 (0)6438 920 626
Telefax ++49 (0)6438 920 628
eMail kuehnert@t-online.de

Herrn Dr. Lars Witteck
Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Phillipp-Platz 1-7

D-35390 Gießen

[Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom]	[Unsere Zeichen / Unsere Nachricht vom]	[Datum]
	AKU	04.04.2015

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Witteck,

in dem NNP-Artikel vom 31.03.2015 "Windkraft ohne Rückenwind" wurden Sie mehrfach zitiert.

Im letzten Absatz kam auch der Erste Kreisbeigeordnete Herr Jung zu Wort und mußte unbedingt folgenden Satz loswerden: *Auch die Gemeinde Hünfelden möchte ihren Windpark, der bereits die Hürde eines Bürgerentscheids genommen hat, realisieren.*

Bei dem Bürgerentscheid - bereits vor 5 Jahren - ging es nicht um Windkraft ja oder nein. Die große Mehrheit der betroffenen Kirberger Bürger haben für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2010 gestimmt - wegen Abholzung des Waldes, Wertverlust der Immobilie, Infraschall, Artenschutz, etc. Trotz vieler Einsprüche, wird immer wieder die von Herrn Jung zitierte Behauptung wiederholt.

Auch die vielen anderen Hürden (harte Tabuzonen) hat Herr Jung nicht erwähnt. Die größte Hürde, das Drehfunkfeuer TAU/VOR bei Limbach, wurde im August 2012 einfach ignoriert, genauso wie die Empfehlung des RP-Gießen bei einer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung, die Teilfortschreibung des FNP deswegen vorläufig zurückzustellen!

Was ist seit dem letzten Bescheid des BAF (Bundes **A**ufsichtsamt für **F**lugsicherung**) vom 04.11.2014 passiert?**

Das Regierungspräsidium Gießen kennt doch sicher sämtliche, von uns nur zum Teil aufgeführten, Gerichtsurteile und Gutachten zu dem Thema BAF mit dem ICAO EUR DOC 15.

In Deutschland gibt es 6 Gutachter, die alle zu dem gewünschten Ergebnis der Auftraggeber kommen.

Die von der BAF an zwei unabhängige, internationale Institute - die Ohio University und der französischen ENAC in Paris - in Auftrag gegebenen Gutachten kamen im Juli 2014, weitab der deutschen Windkraftlobby, zu ganz anderen Ergebnissen.

Die Medien informieren ihre Leser darüber nicht, die Gutachten werden den Gerichten aber von der BAF vorgelegt - was folgende Urteile aber vermuten lassen:

1) OVG Lüneburg 12. Senat, Beschluß vom 22.01.2015, 12 ME 39/14:

> ***Das BAF ist befugt, eine rechtswidrig erteilte Genehmigung der Immissionsschutzbehörde anzufechten ... Der Gesetzgeber hat diese Entscheidungskompetenz dem BAF allein aufgetragen. Sie ist verbindlich und unmittelbar auch von der Immissionsschutzbehörde zu beachten. Ein Bescheid der Immissionsschutzbehörde, der diese Bindungswirkung missachtet, ist rechtswidrig.***

2) **Bundesverwaltungsgericht bestätigt am 12.03.2015 die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts**! Klage eines Investors wegen Ablehnung von 12 WKA abgewiesen. **Urteil rechtskräftig**.

3) Gericht lehnt Windräder in Bergen-Enkheim ab. (09.10.2014 BAF/DFS hatten Veto eingelegt.)

4) FAZ (Rhein-Main) vom 12.03.2015. Jüngstes Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt: *"Keine Windräder in Frankfurt-Niederrad-Erlenbach!"*

Dazu die Pressemitteilung 08/2015 vom Regionalverband FrankfurtRheinMain, Herrn Regionalverbandsdirektor Stüve.

Unsere Gemeindeführung in Hünfelden kümmert das alles nicht, sie denkt über eine Klage gegen das BAF nach und wirbt bei den Gemeindevertretern um Zustimmung.

Herr Regierungspräsident - klären Sie die Gemeindeführung und die Geschäftsführer der WHW-GmbH (Windkraft **H**ünfeldener **W**ald **GmbH) darüber auf!** Frau Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer und Frank Heuser der Fa. Land+Forst GmbH als Geschäftsführer, sowie Herrn Joachim Wierlemann von der BWE als einem von acht Aufsichtsräten der WHW-GmbH.

Diese GmbH hat bereits über 400.000,- € Kosten/Verluste angehäuft, da reicht die Erhöhung der Friedhofsgebühren, die 50%ige Erhöhung der Grundsteuer, sowie die Erhöhung der Regenwassergebühren nicht aus, um die Schulden abzubauen.

Aus der Nachbargemeinde Aarbergen (zu RP-Darmstadt) werden Gerüchte verbreitet (woher kommen die?), wie z.B.: *"Es gäbe bereits eine telefonische Zusage des RP-Gießen"* oder: *"Das BAF habe seine Bedenken zurückgezogen"!*

Für eine schnelle Klärung wären wir Ihnen dankbar, denn jeder Tag länger treibt die Verluste der WHW-GmbH in die Höhe.

Mit freundlichen Grüßen
für die BI Hünfelden

Axel Kühnert
Dipl. Ing. Elektrotechnik

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Herrn
Axel Kühnert
Am Weißen Berg 12
65597 Hünfelden

Geschäftszeichen: 43.1-53e621-Hünfelden 1/13

Bearbeiter/-in: Marion Ruppel
Telefon: 0641 303-4437
Telefax: 0641 303-4103
E-Mail: marion.ruppel@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: AKU
Ihre Nachricht vom: 4.4.2015

Datum: 13. Mai 2015

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antragsteller: **Projektierung Windpark Hünfeldener Wald GmbH, Le-Thillay-Platz, 65597 Hünfelden**
Anlage: **5 Windenergieanlagen nach Ziffer 1.6.2 Anhang1 der 4. BImSchV**
Standorte: **65597 Hünfelden**

Windpark „Hünfeldener Wald"

Sehr geehrter Herr Kühnert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.04.2015. Aufgabe des Regierungspräsidiums ist es, den eingereichten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag der Projektierung Windpark Hünfeldener Wald auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu bescheiden.

Zu Recht weisen Sie in diesem Zusammenhang auf die erforderliche Einhaltung der Vorgabe nach § 18a LuftVG für die beantragten Windenergieanlagen des Windparks „Hünfeldener Wald" hin. Die dazu ergangene Rechtsprechung ist mir bekannt und fließt in meine abschließende Entscheidung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Witteck
Regierungspräsident